Kenntnisnahme (jährliche Belehrung) zur Verarbeitung personenbezogener Daten auf privaten Datenverarbeitungsgeräten

Ich nehme folgende Bestimmungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gem. § 64 BlnSchulG und der Schuldatenverordnung zur Kenntnis:

- Die **Leistungsdaten** von Schülerinnen und Schülern dürfen nur für die Dauer eines Schuljahres (Semesters, Kurses), in der gymnasialen Oberstufe für die Dauer des Kurssystems gespeichert werden (§ 12 Schuldatenverordnung). Nach Zeugnisausdruck werden sie nichtelektronisch dokumentiert und dann **gelöscht**.
- Die **Verhaltensdaten** von Schülerinnen und Schülern werden nur zum Ausdrucken von Zeugnissen vorübergehend gespeichert; die Daten werden danach **gelöscht**.
- Die Bestimmungen der datenschutzrechtlichen Vorschriften werde ich beachten. Die Daten unterliegen insoweit der Kontrolle des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit und ich ermögliche ihm die Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben.

Hinweise für die sichere Datenverarbeitung

Für den Schutz von personenbezogenen Daten auf privaten Datenverarbeitungsgeräten werden insbesondere folgende Maßnahmen beachtet:

- Das private Datenverarbeitungsgerät wird durch ein **geheimes Passwort** geschützt.
- Das private Datenverarbeitungsgerät wird **nicht von Dritten** genutzt. Sollte dies nicht zu vermeiden sein, werden verschiedene Benutzerprofile eingerichtet und der Zugriff auf die dienstlichen Daten geschützt.
- **Sicherheitsupdates** werden installiert. Ein **Virenschutz** wird installiert und eine **Firewall** aktiviert.
- Personenbezogene dienstliche Daten sollten verschlüsselt auf den privaten Datenverarbeitungsgeräten abgespeichert werden.
- Sensible dienstliche Daten (wie z. B. Zeugnislisten) werden auf **verschlüsselten Sticks** transportiert, nicht unverschlüsselt über das Internet!
- Wir empfehlen grundsätzlich das Arbeiten auf einem verschlüsselten USB-Stick.
- Vorsicht bei der Nutzung **öffentlicher Internetzugänge** (z. B. in Internet-Cafes oder Hot-Spots an öffentlichen Plätzen).

GRUNDSCHULE
an der Bäke

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

wenn ihr personenbezogene Daten der SuS auf eurem privaten PC verarbeiten möchtet, ist es notwendig, dass

- ihr einen Antrag stellt (Formular ausgefüllt ins Fach „Brandstädter“ legen),
- ihr die Informationen (s. Rückseite) dazu lest und dies mit eurer Unterschrift (Liste im Personalzimmer an Infotafel) bestätigt,
- danach eine schriftliche Zustimmung nach § 64 Abs.2 Satz 3 SchulG und § 12 Abs. 6 Satz 1 Schuldatenverordnung erteilt bekommt und
- euch an die datenschutzrechtlichen Bestimmungen haltet.

Meine Bitte: Möglichst bis zu den **Herbstferien** erledigen! Danke!

Im internen Bereich der Homepage wird es demnächst auch Formulare zum Datenschutz für Elternabende, Klassenfahrten, etc. geben, die ihr nutzen könnt.

Petra

Petra Brandstädter - Datenschutzbeauftragte der Grundschule an der Bäke p.brandstaedter@baeke.net